

Referendum gegen die Übernahme der EU-Waffenrichtlinien Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 über das neue, verschärfte Waffengesetz.

Die Interessensgemeinschaft Schiessen Schweiz hat im September 2018 beschlossen das Referendum zu ergreifen und die Unterschriftensammlung gestartet. Die geforderten Unterschriften von 50'000 Stimmbürgern/Innen wurde weit übertroffen. 125'000 beglaubigte Unterschriften wurden eingereicht und das Referendum ist zustande gekommen. Somit hat das Volk am 19. Mai 2019 über das Referendum an der Urne zu entscheiden.

Der Anfangserfolg mit der Unterschriftensammlung ist beachtlich, aber damit ist noch nichts gewonnen. Nun folgt die Abstimmungskampagne und die wird uns alles abfordern. Die Kampagne wird von einer professionellen Agentur geplant und gesteuert. Diese stellt auch das Material und die Argumentarien zur Verfügung. Die Kampagnenleitung betreibt eine Plattform unter www.eu-diktat-nein.ch und bewirtschaftet den Bereich Social Media.

Die Abstimmungskampagne wird uns alles abverlangen. Es braucht jeden von uns und noch viel mehr! Wir Schützen müssen realistisch zur Kenntnis nehmen, dass ausser der SVP keine andere politische Partei, trotz beachtlichem Aufwand und Einflussnahme bei den Parlamentariern, unsere Anliegen unterstützt. Auch die Wirtschaftsverbände sprechen sich klar für die Übernahme der EU-Richtlinien und gegen jede mögliche negative Beeinflussung ihrer Interessen aus. Die Angelegenheit ist während der politischen Debatte von der waffentechnischen zur europapolitischen Frage mutiert – Schengen ja oder nein. Diese Sicht ist gemäss dem Schengen-Abkommen zwar schlichtweg falsch, denn eine politische Differenz führt nicht zwangsläufig zum Ausschluss, wenn das der Bundesrat auch immer wieder behauptet hat. Dazu muss man wissen, die Schweiz bezahlt 7,8% an die Kosten von Schengen – viel zu viel gemessen an der Grösse des Landes und der Anzahl Einwohner. Glauben Sie wirklich, die EU wolle einen weissen Fleck im Zentrum von Europa? Indem Straftäter untertauchen können, weil der Datenaustausch nicht mehr möglich wäre. Die EU hat auch absolut kein Interesse, dass die 300'000 Grenzgänger plötzlich an der Grenze wieder kontrolliert würden. Deshalb ist es völlig unrealistisch sich vorzustellen, dass das im Interesse Europas sein könnte. Ebenso müsste die EU einzelne Osteuropäische Länder von Schengen ausschliessen, welche die EU-Waffenrichtlinien nicht übernehmen. Enttäuscht hat der Bundesrat sowie die Parlamente, die im vorausseilenden Gehorsam die neuen EU-Richtlinien umgesetzt haben, obwohl deren Rechtmässigkeit nicht abschliessend geklärt ist. Würde und Standhaftigkeit eines souveränen Staates sähe anders aus! Ein EU Mitglied hat zu Recht dagegen geklagt, weil die EU-Kommission für die Terrorbekämpfung gar nicht zuständig ist. Diese liegt in der Kompetenz der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Klage ist noch nicht entschieden.

Der Schiesssport ist ein faszinierender Sport. Erfreut und begeistert durch seine Anforderung an Körper und Geist sowie seine Präzision und eindeutige Messbarkeit. Frustriert aber zurzeit durch die Ignoranz der Politik, wegen der Absicht uns mit den von der EU aufgezwungenen Waffenrichtlinien das Leben unnötig schwer zu machen.

Wenn der Chef der Armee und Frau Bundesrätin Keller-Sutter sowie die Mehrheit der bürgerlichen Parteien behaupten, für uns Schützen ändere sich mit dem neuen Waffengesetz nichts, ist das nicht die Wahrheit, weil man Wesentliches bewusst nicht erwähnt!

Tatsache ist, für 80 % der Schützen ändert sich Entscheidendes! Nämlich für alle diejenigen die ein Stgw 57 oder Stgw 90 schon besitzen, von der Armee übernommen haben, zukünftig übernehmen oder im Handel erwerben, gelten als verbotene Waffen und deren Besitz ist nur mit einer Ausnahmegewilligung möglich. Die Ausnahmegewilligung wird nur erteilt wenn der Antragsteller entweder Mitglied in einem Schiessverein ist oder nachweisen kann, dass er regelmässig schießt, das heisst in 5 Jahren mindestens 5 Schiessen absolviert hat. Dieser Nachweis ist nach 5 und 10 Jahren unaufgefordert zu erbringen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, erlischt die Ausnahmegewilligung und die Waffe wird eingezogen!

Das bedeutet nichts anderes als einen Bedürfnisnachweis. Oder läuft auf einen Vereinszwang hinaus, was gegen die verfassungsmässige Vereinsfreiheit verstösst. Die angeordnete Beschlagnahme ist nicht nur unverhältnismässig, sondern auch rechtswidrig gemäss Art. 26 der Bundesverfassung. Dass so nebenbei bestehende Gebühren verdoppelt, und andere neu eingeführt werden, kommt noch dazu. Selbst eine Ausnahmegewilligung – ohne Waffenerwerb – kostet CHF 100.00.

Entscheidend – ein Recht auf Waffenbesitz das war einmal! Auf etwas Verbotenes besteht grundsätzlich kein Recht! Privater Waffenbesitz wird in Zukunft nur noch geduldet – auf Zeit. Das neue Waffengesetz ist ein Wolf im Schafspelz!

Das Perfide an der Gesetzesvorlage – mit der Revision 2019 ist die Angelegenheit nicht erledigt – im Gegenteil, es ist erst der Anfang! Alle 5 Jahre (gemäss Art 17 der EU-Richtlinie erstmals 2020 mit Gültigkeit bereits ab 2022) wird wieder eine Überprüfung stattfinden. Es muss bereits jetzt befürchtet werden, dass dies zu weiteren Verschärfungen führen wird. Ebenfalls ist nicht anzunehmen, dass unsere politische Führung dannzumal grösseren Widerstand leisten wird, denn es handelt sich um eine sogenannte "automatische Übernahme" von EU-Recht. Angedacht sind das absolute Verbot für Halbautomaten für Private, psychologisch-medizinische Eignungstests für jeglichen Waffenbesitz sowie Kategorienänderungen bei den Sport- und Jagdwaffen, usw. Das Ganze wird irgendwann im grundsätzlichen Verbot des privaten Waffenbesitzes enden! Das heisst eine schleichende Entwaffnung der Schweizer Bürgers. Wollen wir das? Nein? Dann wehrt euch!

Deshalb erachte ich es als kurzfristig von der Jägerschaft zu behaupten, das neue Waffengesetz betreffe sie nicht. Stimmt, aber nur für diesen Umgang. Bei der nächsten Verschärfung seid ihr dran, vor allem wegen den Zielfernrohren. Ich finde es auch nicht sehr intelligent und schon gar nicht weitsichtig vom Chef der Armee, aktuell einen Keil zwischen die Offiziersgesellschaft und die Schützen zu treiben, wenn ihm das seine neue Chefin vielleicht auch nahegelegt hat. Man müsste sich eigentlich bewusst sein, dass man in Kürze wieder auf die Unterstützung der Schützen dringendst angewiesen ist – die neue Luftverteidigung lässt grüssen.

Abschliessend, ob die vorgesehenen Massnahmen, über die wir am 19. Mai entscheiden und hauptsächlich uns Schützen treffen, tatsächlich geeignet sind, den internationalen Terrorismus und den illegalen Waffenbesitz zu bekämpfen, muss mehr als bezweifelt werden – darin gibt uns sogar die CVP und die FDP Recht – aber sie haben dennoch Ja gestimmt! Eine mögliche Kündigung der Verträge von Schengen und Dublin wird dramatisch überhöht. Das wäre keine juristische, sondern eine politische Frage und benötigt die Einstimmigkeit des EU-Rates. Ob die Sicherheit der Schweiz durch den Wegfall der Grenzkontrollen verbessert wurde, ist angesichts der Rekordzahlen an ausländischen Verbrechern in unsren Gefängnissen zumindest fraglich. Die Wichtigkeit und Wirkung von SIS ist umstritten. Auch die ununterbrochenen Flüchtlingsströme nach Europa sprechen nicht unbedingt für das System Schengen/Dublin.

Was das neue Waffengesetz aber mit Sicherheit bringt, ist ein unglaublicher administrativer Aufwand, deren Kosten wieder der Bürger zu tragen hat. Wie bescheuert muss man eigentlich sein, ein Gesetz einzuführen, von dem von vornherein feststeht, dass es nutzlos ist und das gesetzte Ziel nie erreichen wird?

Gerade weil ein Erfolg der Referendumsabstimmung überhaupt nicht gesichert ist, wir brauchen ein Mehrfaches der eingereichten 125'000 Unterschriften, wenn wir diese unnütze und für uns schädliche Gesetzesänderung abwenden wollen. Deshalb ist es endlich an der Zeit, dass wir uns entschieden für unsere Rechte und gegen das EU-Diktat wehren. Es muss uns gelingen unsere Angehörigen, Freunde und Bekannten für uns und gegen den Unsinn aus Brüssel sowie Bern zu gewinnen und an die Urnen zu bringen.

Bedenkt: "Wer sich zur Wehr setzen will, darf sich zur Wehr nicht setzen" – so ein Zitat aus der Zeit der geistigen Landesverteidigung des 2. Weltkrieges – also werdet endlich aktiv und lasst euch nicht widerstandslos wie Kälber zur Schlachtbank führen!

Aber ich habe auch noch ein passendes Zitat aus der tiefroten Kiste: "Wer zu Hause bleibt, wenn der Kampf beginnt, und lässt andere kämpfen für seine Sache, der muss sich vorsehen: Denn wer den Kampf nicht geteilt hat, der wird teilen die Niederlage", heisst es in einem Zitat von Bertolt Brecht.

Quelle: IG Schiessen Schweiz

Wasterkingen, im April 2019

Vorstand Militärschützenverein Wasterkingen